

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riefaer Tagblatt-Verlag, Riefa, Nr. 20.

Verlag: Riefaer Tagblatt-Verlag, Riefa, Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 232.

Freitag, 4. Oktober 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaffee-Postanstalten vierteljährlich 8.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf.; Ortspreis 25 Pf.; zeitunabhängiger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Pests Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Vierteljährliche Anzeigengebühren: 20 Pf. an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Daner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Butter betreffend.

Auf die Zeit vom 7. Oktober 1918 ab — Buchstabe L — darf bis auf weiteres auf die jeweilige gültigen Wochenabschnitte der Speisefettarten nur ein Viertel Stückchen Butter abgegeben werden. Bezugsscheine für Butter sowie Speisefettmarken für Gastwirtschaften sind ebenfalls zur Hälfte zu beliefern.

Die Milchviehhalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefernden Personen das Doppelte, also ein Viertel Stückchen Butter verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Butterjammelkammer abzuführen.

Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.

Großenhain, am 3. Oktober 1918.

Der Kommunalverband.

Ausgabe der Brot- und Mehl-Zusatzmarken.

Die für die nach Abschnitt III der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 25. September 1918 — Riefaer Tageblatt Nr. 226 vom 27. September 1918 — vorzunehmende Nachverteilung von je 200 gr Brot und 85 gr Mehl an alle über 6 Jahre alten vorzunehmenden Personen auf die Zeit vom 30. September bis 15. Oktober 1918, sowie weiter von 400 gr Brot an alle jugendlichen Personen vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre auf die gleiche Zeit bestimmten Brot- und Mehl-Zusatzmarken gelangen am

Sonnabend, den 5. Oktober 1918, von 8—12 Uhr

in den Ausgabestellen zur Ausgabe.

Der Rat der Stadt Riefa, den 4. Oktober 1918.

Befreiung auf die Lebensmittelbezugsarten.

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

auf Abschnitt 4 zur Ausgabe gelangten Ware ist von einem großen Teile der Karteninhaber noch nicht erfolgt.

Wir fordern daher die Inhaber vorgenannter Karten auf, die Abholung nunmehr am Sonnabend, den 5. Oktober bestimmt zu bewirken, andernfalls sie der Befreiung auf Abschnitt 4 ihrer Lebensmittelbezugsarten verlustig gehen.

Der Rat der Stadt Riefa, den 4. Oktober 1918.

Kohlenverkaufspreise.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 1918 — abgedruckt in Nr. 159 des Riefaer Tageblattes vom 11. Juli 1918 — werden bis auf weiteres als Kleinverkaufspreise für Braunkohlenbrückens festgesetzt:

2,25 M. pro Sack von 100 kg Kohlenhändler.

2,65 M. frei vom Haus.

Der Rat der Stadt Riefa, den 4. Oktober 1918.

Brotmarkenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 5. Oktober 1918, nachmittags 6—7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die nachgenannten Brot- und Mehlmarkenzulagen auszugeben. Gröba, Elbe, am 3. Oktober 1918. Der Gemeindevorstand.

Prinz Max von Baden Reichskanzler.

Berlin, 2. Oktober. Prinz Max von Baden ist heute zum Reichskanzler und vormaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Er wird am Sonnabend, den 5. Oktober, in der für 1 Uhr nachmittags anberaumten Vollversammlung des Reichstages sein Regierungsprogramm entwickeln. In Staatssekretären ohne Portefeuille sind die Reichstagsabgeordneten Gröber und Scheidemann bestimmt. Der Staatssekretär des Inneren Wallraf hat seinen Abschied erbeten. Sein Nachfolger wird ein Zentrumsabgeordneter werden. An die Spitze eines durch Abtrennung vom Reichswirtschaftsamt neu zu gründenden Arbeitsamtes soll der 2. Vorkämpfer der Generalcommission der Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Damer, treten. Die Frage, ob ein vom Auswärtigen Amt unabhängiges Reichsdirektorat unter einem weiteren Staatssekretär aus dem Parlament errichtet werden wird, ist noch in Behandlung.

Die Ernennung mehrerer Unterstaatssekretäre aus der Volkswirtschaft steht bevor. Ueber die Wahl der Persönlichkeiten sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Das vormalige Handelsministerium wird an Stelle des ausscheidenden Staatsministers Sydow der Reichstagsabgeordnete Fischer übernehmen.

Prinz Max von Baden, der Erbe des badischen Großherzogtums ist am 10. Juli 1867 als Sohn des am 27. April 1897 verstorbenen Prinzen Wilhelm, Bruders von Großherzog Friedrich I. und der dem Kaiserlich russischen Kaiserin zugehörigen Prinzessin Marie von Leuchtenberg, Fürstin Romanowa (geboren 17. Oktober 1841), geboren worden. Mütterlicherseits entstammt er also Eugène de Beauharnais Geschlecht. Der Vater, Prinz Wilhelm, hat auf den verschiedenen Gebieten ein höchst erfolgreiches Betätigung, auch dem ersten gesamtdeutschen Reichstage (1871—4) als Mitglied der deutsch-konservativen Partei angehört. Auch der Sohn Maximilian Alexander Friedrich Wilhelm erweist sich in seiner badischen Heimat wegen seiner redlichen und wohlmeinenden Gesinnung, seines selbständigen und abgeklärten Urteils und seiner Sicherheit, seine Ziele scharf ins Auge zu fassen und die Wege zu deren Erreichung auszuwählen, allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Seine politische-diplomatische Fähigkeiten hat er vor allem als Vermittler der Verständigung zwischen dem Kaiserthum und dem braunschweigisch-lüneburgischen Herzog, die in der Schließung des Bundes mit der Kaiserin einen Ausweg aus einer beinahe verzweifelt schwierigen Lage fand. In seinem 33. Geburtstag vermählte sich Prinz Max mit der am 11. November 1879 geborenen Prinzessin Marie Luise, ältesten Tochter des Herzogs von Cumberland, Prinz Max, der auch von der Universität Heidelberg den Dokortitel erhalten hat, ist in seiner militärischen Stellung Königl. preussischer Generalleutnant und steht a la suite der Regimenter der badischen Reiterregimenter Nr. 20 und der preussischen Gardebataillone, bei dem er auch Dienst gethan hat. Seinem Ehebande ist nach einer Tochter Maria Alexandra, geboren 1. August 1902, erblich am 24. Februar 1906 auch ein Sohn, Berthold Friedrich, entsprossen, dessen Geburt eine Fortsetzung des bürgerlichen Mannesstandes in gerader Linie für die nächste Zukunft nach menschlicher Rechnung gesichert hat.

Seit 1907 ist Prinz Max Präsident der Ersten badischen Kammer und ist als solcher mit dem parlamentarischen Betrieb bekannt geworden.

Während des Krieges erwarb ihm ein besonderes Tätigkeitsgebiet in der Fürsorge für die Gefangenen.

Vor dem

Zusammentritt des Volkreichstages.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der Reichstagsausschuss hat am Donnerstag nachmittags die telegraphische Übermittlung des Gesamtreichstages für Sonnabend 1 Uhr beschlossen. Die Nachricht ist sofort telegraphisch auf allen Hauptbahnhöfen des Reichs mit der Anweisung bekannt gegeben worden, die nach ihrer Heimat durchreisenden Abgeordneten anzuhalten und vom Beschuß des Hauptausschusses zu verständigen. Man erwartet infolgedessen trotz des kurz anberaumten Termins für Sonnabend eine vollständige Besetzung. Es ist vorgesehen, daß sich in dieser ersten Sitzung der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden mit der neu zusammengestellten Reichsregierung der deutschen Volkswirtschaft vorstellt und seine Programmpunkte darlegt. Danach soll bis zum Montag verhandelt werden und man will dann in eine Aussprache, zunächst über die innerpolitischen Vorlagen, eintreten, die bis dahin erwartet werden.



Prinz Max von Baden

Die neuen Vorlagen werden sich einmal auf die Bekämpfung der Dürreplagen für die Parlamentarisierung und sodann auf die Gewährung der Autonomie für die Land-Verordnungen beziehen. Das Hauptmerkmal der Parlamentarisierung, der 3. der Reichsverfassung, welcher verordnet, daß Reichstagsabgeordnete gleichzeitig Bundesratsmitglieder sein können, läßt sich nicht sofort ohne schwere Konflikte mit den Bundesstaaten beseitigen. Man wird deshalb bei der Umgestaltung anwenden und das Reichsgebiet über die Stellvertretung des Reichskanzlers, sowie gleichzeitig den Artikel 21 Abs. 2 der Reichsverfassung über die Ernennung des Reichskanzlers und Staatsministers durch Abgeordnete so ändern, daß den neu ernannten Regierungspartnern die volle Ausübung ihrer Rechte unter Aufrechterhaltung ihrer Mandate ermöglicht wird. Die Geschäftigkeit nach-Verordnungen als Bundesrat wird zunächst ohne Entscheidung über seine Staatsform gelassen werden. Späterer Zeit steht eine Entscheidung darüber vorbehalten, ob eine Staatsform erhalten soll. Möglich wäre mit der grundsätzlichen Fortsetzung der Verfassung in den Reichsländern auch gleichzeitig ein Systemwechsel in der Regierung durch neue Männer notwendig werden.

Vorausichtlich wird die Dauer der unregelmäßig sich abwechselnden Reichsregierungen nur kurz sein. Es liegt im Ernst der Sachlage und im Charakter der zu realisierenden Entscheidungen begründet, daß jetzt alle Parteien Gegenläufige zurückstellen und nur ein einmütiges Zusammenwirken zum Heile des Vaterlandes anstreben. Aus diesen Erwägungen heraus hat auch die Vereinbarung der Reichsparteien mit dem neuen Reichskanzler über das künftige Regierungsprogramm keine Schwierigkeiten bereitet. Prinz Max von Baden kam bereits mit einem mehr oder minder fertigen Programm, das indessen leicht mit dem Regierungsprogramm der Reichsparteien vereinbart werden konnte. Schon daraus darf auf eine erfreuliche Einmütigkeit der Auffassungen und politischen Ziele in der neuen Reichsregierung geschlossen werden. Wie nötig eine solche Einmütigkeit aber gerade jetzt nach innen und außen ist, bedarf keiner besonderen Darlegung.

Auch die Verteilung der Parlamentarier auf die verschiedenen Reichskammern hat seinen Augenblick das gute Einvernehmen zwischen den beteiligten Reichsparteien erreicht. Selbst die Nationalliberalen sind, obwohl sie den Anschluß an die Mehrheit formell noch nicht vollzogen hatten, durch Übernahme ihrer Parteivertreter von Krause, Dr. Schiffer und Dr. Fiedler voll berücksichtigt worden. Das die Konservativen nicht mit in die Regierung eingetreten sind, geschah lediglich aus praktischen Gründen, um die innere Einheit des neuen Kurses von vornherein vor Störungen zu bewahren. Das ist trotz der neuen Regierung in lokaler Weise bei ihrer schwierigen Aufgabe unterliegend, unterliegt keinem Zweifel.

Die Nationalliberalen und die neue Regierung. Verhandlungen zwischen Vertretern der Reichsparteien und der Nationalliberalen zielen auf Erreichung eigener Einvernehmens ab, um ein Verbleiben der nationalliberalen Regierungsmitglieder im Reich und in Preußen zu ermöglichen.

Kriegsnachrichten. Berichtigung. W.B. meldet: Im deutschen Heeresbericht vom 1. Oktober muß es im vorletzten Satz statt Witzel selbstweibel Sollmann richtig heißen: Witzel selbstweibel Feltmann.

Bewachte Zerkünderung. Aus Berlin meldet W.B.: Der Deutsche Korrespondent bei der französischen Armee meldet in einer Nachricht aus dem Haag, daß die Franzosen am 1. Oktober mittags in St. Quentin eingedrungen sind. Diese kühnste militärische Weltereignis, in der Kampfphase wohl für das neutrale Ausland bestimmt, klingt so, als ob ein Sieger nach gewonnenem Schlacht in Marscholonnen, womöglich mit Musik, in eine belagerte Stadt einzöge. Tatsache ist, daß St. Quentin ein von der feindlichen Kavallerie verwalteter Trümmerhaufen ist, der nun von unseren Truppen östlich davon unter deutschem Feuer liegt. Bis zum 1. Oktober standen noch deutsche Gefolgsabteilungen in diesem Trümmerhaufen, die dem vorrückenden Feinde unter Feuergefecht auswichen. Wie sich in diesem Kampfe das Einrücken der Franzosen in diese unter Feuer liegende Trümmerstätte gestaltet hat, kann man sich wohl vorstellen.

Die die Franzosen lägen. W.B. meldet: Der Spioner Funkpruch vom 2. Oktober 11 Uhr nachmittags sagt: Die Armees Division hat in weniger als zwei Tagen die sehr starke Linie der Dogenene weiches Reims durchbrochen. — Der deutsche amtliche Heeresbericht vom gleichen Tage lautet: Nordwestlich von Reims nahmen wir unsere Truppen von der Wesle in rüchmärtige Stellungen zurück. Der Feind folgte mit schwachen Abteilungen und kam am Abend in Reims an. — Wenn man beide Meldungen gegenüberstellt und die Tatsache, daß der Feind unseren feindlichen Ausweichungen zunächst überhaupt nur mit schwachen Abteilungen folgte, liest, so sieht man am deutlichsten wie dräben gelogen wird. Aus einer planmäßigen Mannungsmannschaft macht der Feind eine Zerkünderung und erweckt dadurch den Anschein, als ob die Armees Division dort eine regelrechte Schlacht gelagert habe. Mit solchen Fälschungen arbeiten unsere Feinde.

Die Missionen im Westen. „Secolo“ meldet aus Paris: Noch zeigt sich kein Nachlassen der feindlichen Abwehrmaßnahmen. Man kann annehmen, daß an 14. Divisionen Truppen auf beiden Seiten bis jetzt im Kampfe stehen, deren Ausdehnungsmöglichkeiten noch ganz unbekannt sind.

Österreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 3. Oktober verlautbart: Am Nordhänge des Monte Lomba erfolgreiche Vorfeldzüge. — In Albanien nahmen wir, durch die Ereignisse an der bulgarischen Front genötigt, unsere Divisionen zurück. Derat gelangte hierdurch kamplos in Feindeshand.

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften

Die Abholung der auf die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 1—2840 in den Geschäften